



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2021

SIA

Berichts Antrag

Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion

Auswirkung der Corona-Pandemie – finanzielle Defizite in der Freien Wohlfahrtspflege

In der Blitzlichtbefragung der Hessischen Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur der Goethe-Universität Frankfurt im Zeitraum Dezember 2020/Januar 2021 mit dem Titel „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wohlfahrtspflege in Hessen“ wird von einem pandemiebedingten 15 Mio. € Defizit für die freie Wohlfahrtspflege in Hessen bis zu diesem Zeitpunkt ausgegangen, die sich aus Mindereinnahmen und Mehrausgaben zusammensetzen. Die Analyse kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass in Hessen ein Sonderfond Soziales eingerichtet werden sollte, um soziale Aufgaben in Hessen zu erhalten und die strukturelle Versorgung weiter zu gewährleisten. Insbesondere wichtige soziale Leistungen, die nicht regelfinanziert sind, weil sie sich über Kursgebühren, Mitgliedsbeiträge oder Einnahmen aus Verkauf finanzieren, die während Corona nicht stattfinden konnten, brauchen eine entsprechende Unterstützung.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Mindereinnahmen und Mehraufwendungen

1. Höhe der Mindereinnahmen und Mehraufwendungen durch Corona:
 - a) Wie beurteilt die Landesregierung die Blitzlichtbefragung der Hessischen Liga der Freien Wohlfahrtspflege und deren Ergebnisse?
 - b) Welche sozialen Aufgabenfelder sind aus Sicht der Landesregierung besonders durch pandemiebedingte Finanzierungsschwierigkeiten (Mindereinnahmen/Mehrausgaben) herausgefordert?
 - c) Ist die Landesregierung mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege hierzu im Gespräch?
Welche Ergebnisse konnten bisher erzielt werden?
 - d) Welche finanziellen Unterstützungsmaßnahmen sind geplant?
 - e) Wird zusätzlicher Personalbedarf für Verwaltungsaufgaben (bspw. für Hygienevorgaben oder die Beantragung und Beschaffung von Fördergeldern) und erhöhten Krankenstand in den Leistungsvergütungen abgebildet?
2. Welche eigenen Erhebungen hat die Landesregierung erbracht, um festzustellen, welche Verbände, Vereine, soziale Einrichtungen, Selbsthilfegruppen und ähnliche Organisationen finanziell und existenziell von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen sind?
3. Erkennt die hessische Landesregierung die Notwendigkeit an, neue passgenaue Förderprogramme oder weitere finanzielle Hilfen (Sonderfond Soziales) für Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Selbsthilfegruppen und andere Verbände einzurichten, um die Vielfalt in der sozialen Trägerlandschaft zu erhalten?
4. Viele Organisationen in der Eingliederungshilfe arbeiten ehrenamtlich. Hessen verfügt über viele selbstständig arbeitenden Selbsthilfegruppen, die sich häufig durch Spendengelder, Bußgelder, Sonderprogramme und vereinzelt Zuschüsse durch Städte und Gemeinde und Kreise finanzieren. Bislang gibt es keine Bundes- oder Landesprogramme, die sich vor allem auf die Selbsthilfeorganisationen konzentrieren. Welche Notwendigkeit sieht die hessische Landesregierung in diesem Bereich ein spezielles Förderprogramm für Hessen einzuführen?

II. Digitalisierung

Die Digitalisierung durchdringt immer mehr Lebensbereiche. Sie schafft teilweise mehr Teilhabemöglichkeiten, setzt aber auch voraus, dass der Zugang zum Internet und zu Endgeräten sowie digitale Anwendungskompetenzen zur Verfügung stehen. Die Digitalisierung ist ein Transformationsprozess, für den gemeinnützige soziale Träger, Einrichtungen und Klientinnen/Klienten der sozialen Arbeit Zeit und finanzielle Unterstützung benötigen.

5. Welche Einschätzung hat die Landesregierung zu dem Umfang, in dem soziale Träger die Digitalisierung ihrer Arbeit und ihrer Angebote ausbauen müssen?
Inwieweit trifft dies auch auf Leistungserbringer wie Ausländerbehörden, Jobcenter, etc. zu?
6. Welche Anforderungen wurden von Seiten der Verbände und Selbsthilfeorganisationen an die Landesregierung herangetragen?
7. Inwiefern wurde ein eigenes Programm zur Digitalisierung sozialer Einrichtungen und Angebote von Seiten des Landes oder von anderen Institutionen aufgelegt?
8. Welche Möglichkeiten wird das Land Hessen nutzen, um die Leistungsvergütungen anzupassen, um künftig die Digitalisierungskosten der Einrichtungen und die digitale Teilhabe aufzunehmen?
9. Welche sonstigen (Bundes- und Landesprogramme) zur Digitalisierung gibt es, an denen insbesondere auch Wohnformen der Eingliederungshilfe, Pflegeeinrichtungen, Seniorenheime, u.a. partizipieren können?
10. Welche Gefahren sieht die Landesregierung bezüglich einer möglichen Exklusion von Leistungsbeziehenden durch die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen?

III. Inanspruchnahme von Unterstützung aufgrund von Corona

11. Wie viele soziale Träger bzw. Gruppierungen im Bereich der Wohlfahrtspflege in Hessen haben finanzielle Hilfs- und Unterstützungsleistungen in welcher Höhe erhalten bzw. an Förderprogrammen des Bundes teilgenommen? (Bitte aufgliedern nach u.a. Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Selbsthilfegruppen, Tagesförderstätten, Werkstätten, Beratungsstellen, Pflege- und Seniorenheimen, Inklusionsbetrieben)
12. Wie viele Maßnahmen fielen prozentual dabei auf die folgenden Bundesprogramme:
 - a) Fördermittel aus dem Programm „Neustart Kultur“ zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich,
 - b) Investitionsmittel aus dem „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“,
 - c) Ausbildungsprämien aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“,
 - d) Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen (inkl. der Verlängerung „Überbrückungshilfe II“ und der „Corona-Novemberhilfe“),
 - e) Zuschüsse auf Grundlage des Sozialdienstleister Einsatzgesetzes (SodEG),
 - f) Entschädigungszahlungen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes nach § 56 Abs. 1 IfSG,
 - g) Erstattungen nach dem „Pflege-Rettungsschirm“ nach § 150 SGB XI sowie
 - h) Fördermittel aus dem Flottenaustauschprogramm „Sozial & Mobil“?(Bitte aufgliedern nach u.a. Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Selbsthilfegruppen, Tagesförderstätten, Werkstätten, Beratungsstellen, Pflege- und Seniorenheimen, Inklusionsbetrieben)
13. Welche sonstigen Programme gab es im Bund, an denen soziale Organisationen der Wohlfahrtspflege (inkl. Selbsthilfegruppen und ehrenamtliche arbeitende Vereine) partizipieren konnten und in welchem Umfang wurden sie in Hessen abgerufen?

IV. Sonderprogramme und Rettungsschirme auf der Landesebene Hessen

14. Wie viele freie Träger der Wohlfahrtspflege, Selbsthilfegruppen und Inklusionsbetriebe haben auf Leistungen des Landes Hessen zurückgegriffen? (Bitte aufgliedern nach u.a. Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Selbsthilfegruppen, Tagesförderstätten, Werkstätten, Beratungsstellen, Pflege- und Seniorenheimen, Inklusionsbetrieben)?

15. Teilt die hessische Landesregierung die Einschätzung der freien Wohlfahrtspflege, dass nur in geringem Umfang auf hessische Corona-Hilfe-Programme und Förderungen zurückgegriffen wurde?
Worauf führt die hessische Landesregierung zurück, dass diese Programme nicht im vollen Umfang gegriffen haben?
16. Wie viele (Kurzzeit-)Pflegeeinrichtungen konnten die Sonderzahlungen aus dem „Corona-Pflegebonus“ nutzen?
Für wie viele war die Soforthilfe „Investitionskosten teilstationärer Pflegeeinrichtungen“ hilfreich?
17. Wie wurde das Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert“ ausgestattet?
Welche sozialen Einrichtungen und Selbsthilfegruppen wurden damit in welcher Höhe unterstützt?
Welche Bedingungen mussten Selbsthilfegruppen und soziale Träger erfüllen, um an diesem Programm teilnehmen zu können und wie wurden sie darüber informiert?
18. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Einbrüche bei den Investitionsmitteln bei den stationären Langzeitpflegeeinrichtungen auszugleichen?

V. Kommunale Sonderprogramme, Leistungsvereinbarungen zu Corona

19. Welche hessischen Kommunen haben eigene Rettungsschirme, Corona-Sozialfonds und Sonderauszahlungen zur Unterstützung von Vereinen und sozialen Einrichtungen installiert?
20. Welche hessische Kommunen haben ihre Leistungsvereinbarungen mit den sozialen Trägern vor Ort angepasst, um Mehr- und Minderaufwendungen auszugleichen?
Wurden damit auch die Digitalisierungskosten und der Mehraufwand von Hygieneartikeln erfasst und ausgeglichen?
21. Wie viele Landkreise und Städte haben die Erstattung durch SoDEG auf wie viel Prozent aufgestockt und zu welchen Bedingungen?

Wiesbaden, 16. August 2021

Christiane Böhm

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler